

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 2. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. November 2023)

zum Thema:

Parler Feld in Mahlsdorf

und **Antwort** vom 21. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 17 234
vom 02. November 2023
über Parler Feld in Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde. Die Stellungnahme ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1: Welche Pläne verfolgt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf zur Bebauung des Parler Feldes?

Frage 2: Welche Pläne gibt es aktuell auf dem künftigen Baufeld für Wohnungsbau auch soziale Infrastruktur einzubinden?

Antwort zu 1 und 2:

Auf dem Parler Feld ist zur Entwicklung eines Wohngebietes einschließlich der erforderlichen Erschließung ein Bebauungsplanverfahren in Aufstellung. Nach wie vor beinhaltet der Bebauungsplanentwurf 10-80b eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Bürgerhaus“. Darin sind zum Beispiel Jugendfreizeiteinrichtung (JFE), Stadtteilzentrum, Bibliothek und ähnliches zulässig. Mit der Gemeinbedarfsfläche „Bürgerhaus“ ist eine Mehrfachnutzung möglich und es kann flexibel auf verschiedene Anforderungen bei der Umsetzung reagiert werden.

Frage 3: Welchen Status hat die Planung und Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung verbunden mit einer Mehrfachnutzung auf dem Gelände?

Antwort zu 3:

Die Maßnahme „Neubau einer JFE mit Stadtteilzentrum Parlerstraße, Berlin-Mahlsdorf“ ist frühestens ab dem Jahr 2033 als pauschale Zuweisung mit einer Investitionshöhe von 4,5 Mio. € vorgesehen.

Frage 4: Strebt der Bezirk eine Mehrfachnutzung an?

Antwort zu 4:

Das Jugendamt hat den Bedarf einer großen Jugendfreizeiteinrichtung mit 195 Plätzen (inklusive Außenfläche) auf einem Grundstück mit einer Gesamtfläche von ca. 2.000 qm angeregt. Im Bezirksamt werden mehrere Varianten und Möglichkeiten der Mehrfachnutzung geprüft. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Frage 5: Gibt es weiterhin Pläne, die Bibliothek Mahlsdorf oder auch eine Außenstelle auf dem Gelände anzusiedeln?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wird weiterhin alle fachlich geeigneten Optionen für eine eventuelle Standortänderung der Bibliothek Mahlsdorf in Betracht ziehen, also auch das Parler Feld, da der Mietvertrag am aktuellen Standort befristet ist und die zur Verfügung stehenden Flächen dort nicht den fachlichen Standards entsprechen.

Frage 6: Inwiefern wird bei dem Bauvorhaben auch eine Nutzung als Stadtteilzentrum in Betracht gezogen?

Antwort zu 6:

Siehe Antwort zu den Fragen 1-2.

Frage 7: Inwiefern ist das Projekt finanziell über den gültigen Doppelhaushalt und die Investitionsplanung abgesichert?

Antwort zu 7:

Der Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung ist für die Investitionsplanung nach 2031 vorgesehen.

Frage 8: Inwiefern steht das Bezirksamt zum Bauvorhaben im Kontakt mit dem Bürgerverein Mahlsdorf e.V.?

Antwort zu 8:

Hierzu liegen dem Bezirksamt keine Informationen vor.

Frage 9: Welche Zeitschiene wird für die Entwicklung des Parler Feld nebst konkreter Angabe zu den geplanten Vorhaben verfolgt?

Antwort zu 9:

Weder für die Entwicklung noch für die Vorhaben liegen konkrete Zeitschienen vor.

Berlin, den 21.11.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen